

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **11.05.2023**

Sitzungsort: **Winsing**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Robert Schwankl

Gemeinderäte:

Robert Weinmann
Thomas Weber
Christian Ritzinger

Abwesend und entschuldigt
bis einschl. TOP 9

Johann Nickl jun.
Stefan Wenig
Stephan Bauer
Manfred Strobel
Max Schmid
Stefan Müller
Manuela Daffner

Hubert Obermüller entschuldigt
Wolfgang Stallinger entschuldigt

Schriftführer:

Manfred Hunger

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Seitens der Verwaltung wird über folgende Vergaben zum Bürgerzentrum / Kindergartenerweiterung informiert:

Malerarbeiten – Firma Corina Völkl, Buch

Wärmedämmverbundsystem – Firma K-G.A, Röhrnbach

Verputzarbeiten – Firma Kopp, Kirchberg im Wald

Außerdem ist die Erstellung eines Quartierskonzepts an die Firma Veit Energie Consult GmbH, Waldkirchen vergeben worden. Das Konzept wird mit 75% bezuschusst.

3. Baugesuche

Folgende Baugesuche stimmt der Gemeinderat zu:

- a) – VOB-Antrag zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage in Lanzing

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

- b) – VOB-Antrag zur Erweiterung eines bestehenden Gebäudes um eine Wohneinheit sowie Heizungsraum und Werkstatt für Landwirtschaft in Grattersdorf

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

4. Aufhebung der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung

Die Fäkalschlamm Entsorgungssatzung aus dem Jahre 1991 ist nicht mehr erforderlich, da der Fäkalschlamm aus den Drei-Kammergruben unmittelbar über private Anbieter entsorgt wird.

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

5. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Da die Rechtsgrundlage für eine Straßenausbaubeitragssatzung vom Gesetzgeber aufgehoben worden ist, kann die Satzung entfallen.

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

6. Aufhebung der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung Winsing

Da der Bereich Winsing in die Satzung für den südlichen Gemeindebereich aufgenommen worden ist, können die Satzungen für Winsing aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der beiden Satzungen.

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

7. Aufhebung der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung Liebmannsberg

Der Bereich Liebmannsberg ist ebenfalls in die Satzung für den südlichen Gemeindebereich sowie für Winsing aufgenommen worden und kann daher entfallen.

Der Gemeinderat beschließt die beiden Satzungen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

8. Änderung der Wasserabgabesatzung

Der Gemeinderat wird informiert, dass die neu hinzugekommenen Gemeindebereiche noch in die Satzung aufgenommen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der Satzung sowie den Erlass einer komplett neuen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Entwässerungssatzungen Grattersdorf / südl. Gemeindebereich / westlicher Gemeindebereich

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass eine Regelung zur Beitragsfreiheit von unselbständigen Garagen nicht von der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gedeckt ist und daher aufgehoben werden sollte. Die neue Regelung greift nur für Beitragsveranlagungen in der Zukunft.

Der Gemeinderat billigt die Streichung der strittigen Garagenregelung und beschließt eine Neufassung der drei Beitrags- und Gebührensatzungen.

Abstimmungsergebnis: 13 10 9:1

10. Änderung der Wassergebühren, Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Seitens der Verwaltung wird über die Kostenentwicklung seit 2021 informiert. Gegenüber dem Zeitraum von 2017 bis 2020 haben sich erhebliche Kostensteigerungen im Bereich der Bauhofleistungen, der Abschreibungen sowie des kalkulatorischen Zinses ergeben. Zudem hat Waldwasser die Gebühr erhöht. Aufgrund der ursprünglich niedrigeren Kostenansätze bei den genannten Bereichen ist die 2021 beschlossene Verbrauchsgebühr nicht kostendeckend und führt zu erheblichen Defiziten, die in den nächsten Jahren ausgeglichen werden müssten. Der Gemeinderat wird über eine kombinierte Anhebung der Verbrauchs- und Grundgebühr informiert. Damit würde die Verbrauchsgebühr auf 2,82 € netto pro Kubikmeter erhöht und die Grundgebühr auf 105,00 € netto je Haushalt und Jahr. Alternativ könnte nur die Verbrauchsgebühr erhöht werden auf 3,18 € pro Kubikmeter netto.

Der Gemeinderat beschließt den vorgetragenen Defizitabbau durchzuführen und die Verbrauchsgebühr auf 2,82 € netto pro Kubikmeter und die Grundgebühr auf 105,00 € netto zu erhöhen. Die Erhöhung soll zum 01.07.2023 wirksam werden. Seitens der Verwaltung wird auf eine geänderte technische Bezeichnung bei den Wasserzählern hingewiesen; statt Nenndurchfluss ist nun der Dauerdurchfluss anzugeben.

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung sowie die Neufassung der Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 11 8:3

11. Beschlussfassung über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der kommunalen Archivpflege; Einstellung eines gemeinsamen Archivars mit Anschaffung von technischer Ausrüstung

Der Gemeinderat wird über die Schaffung einer Stelle für die gemeinsame Archivpflege informiert. Die erstmaligen Kosten für die Schaffung eines Büros sowie der technischen Ausrüstung soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit getragen werden. Hierzu ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages notwendig. Über die Vertragsinhalte wird der Gemeinderat unterrichtet. Kooperationspartner des Vertrages werden die vier Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lalling sein.

Der Gemeinderat beschließt, sich an den geschilderten Investitionen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen. Mit dem Entwurf des Kooperationsvertrages besteht Einverständnis. Die Beantragung der Zuwendung erfolgt stellvertretend durch die Gemeinde Lalling.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

12. Entwurf einer Stellplatzsatzung

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass die Gemeinde eine Stellplatzsatzung erlassen könnte mit erhöhten Anforderungen an die Zahl der Stellplätze. Statt einem Stellplatz je Wohneinheit könnten 1,5 Stellplätze gefordert werden. Können die Stellplätze auf dem eigenen Baugrundstück nicht hergestellt werden, wäre laut Satzungsvorschlag ein Ablösebetrag von 10.000,00 € je Stellplatz möglich. Auf die Ablöse besteht kein Anspruch. Zweckmäßig ist die Satzung im Falle einer Umwandlung von Einfamilienwohnhäusern in Mehrfamilienwohnhäusern.

Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Satzungsentwurf einverstanden und beschließt, die Satzung entsprechend zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

13. Entwurf einer Kinderspielplatzsatzung

Seitens der Verwaltung wird informiert das bei Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein angemessener Spielplatz laut Bayerischer Bauordnung geschaffen werden muss. Die Einzelheiten könnten in einer Spielplatzsatzung geregelt werden. Auch hier gibt es die Möglichkeit einer Ablöse in Höhe von 2.000,00 € je Wohneinheit.

Der Gemeinderat ist mit dem Entwurf der Spielplatzsatzung einverstanden und beschließt eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

14. Entscheidung über weiteren Glasfaserausbau

Bürgermeister Schwankl informiert über das aktuelle bayer. Förderprogramm zum Glasfaserausbau, die „Bayer. Gigabitrichtlinie“. Der Fördersatz beträgt für den ländlichen Raum 90 %, wobei je Anschlussadresse ein Förderhöchstbetrag von 5000,- € gilt.

Ein neues Bundesförderprogramm soll mit 2 Förderaufrufen im April und September starten. Der Start ist aber noch nicht sicher. Aktuell wird die Förderrichtlinie noch bearbeitet. Insgesamt stehen voraussichtlich 100 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Begünstigt werden Gemeinden mit einem hohen Bedarf bzw. geringer Breitbandleistung. Die Förderprogramme können grundsätzlich kombiniert werden. Bei einer Zusage im Bundesförderprogramm besteht die Sicherheit, eine Förderquote von 90 % zu erreichen. Aufgrund der Deckelung je Adresse im bayer. Förderprogramm ist diese Förderquote nicht sicher gewährleistet.

Das Bundesförderprogramm ist mit einem höheren Aufwand verbunden. Vor der Markterkundung ist grundsätzlich ein Branchendialog zu führen. Bei der Anmeldung zur Förderung wird ein Ranking mit Punktevergabe je Gemeinde durchgeführt. Das gesamte Verfahren hat eine Dauer von voraussichtlich 20 Monaten. Eine Aufnahme in das Programm ist nicht sicher.

Im Unterschied zum bayer. Förderprogramm müssen im Bundesförderprogramm alle zwendungsfähigen Adressen ausgebaut werden. Beim bayer. Förderprogramm kann nach Vorliegen der Grobkostenschätzung eine Auswahl getroffen werden.

Zudem ist das bayer. Förderprogramm nach ca. 9 Monaten abgeschlossen mit dem Kooperationsvertrag.

Laut IK-T sind bei den letzten Ausschreibungen Ergebnisse erzielt worden, die zu einer Förderquote von 90 % geführt haben.

Eine Markterkundung muss auch im bayer. Förderprogramm auf jeden Fall nochmals durchgeführt werden, da die Erkundung nicht älter als 1 Jahr sein darf. Die letzte Markterkundung erfolgte im August 2021.

Bürgermeister Schwankl schlägt vor, eine weitere Markterkundung im Rahmen des bayer. Förderprogramms zu starten. Diese läuft 1 Monat. Dabei wird geklärt, ob ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch einen Netzbetreiber in Frage kommt.

Das sog. „Startgeld Netz“ i.H.v. 5000,- € kann für die Unterstützung durch einen externen Dienstleister verwendet werden. Dieser führt eine Bestandsaufnahme durch und unterstützt die Gemeinde bei den verschiedenen Verfahrensschritten bis zur Erstellung der Förderantragsunterlagen. Mit dem „Startgeld Netz“ sind die Kosten des Dienstleisters im Wesentlichen gedeckt.

Bürgermeister Schwankl schlägt vor, wieder das Büro IK-T, Regensburg mit der Begleitung durch die Verfahrensschritte zu beauftragen. Das Büro hat auch den bisherigen Breitbandausbau hervorragend betreut. Das Büro soll zunächst bis zur Ermittlung der Grobkostenschätzung beauftragt werden.

Anschließend könnte der Gemeinderat über den Umfang des Weiteren Ausbaues eine Entscheidung treffen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

15. Einziehung der Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 175

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass der öffentliche Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut - Nr. 175 jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die Aufhebung der Widmung betrifft den öffentlichen Feld- und Waldweg mit dem Anfangspunkt bei der Straße Obere Hofmark.

Außerdem sind die Flurnummern 30/19 und 30/18 nicht mehr im Eigentum der Gemeinde Grattersdorf.

Ein Lageplan mit dem gekennzeichneten Abschnitt liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

16. Änderung der Widmung der Ortsstraße 16 (Obere Hofmark)

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass aufgrund des Grundstücksverkaufs (Fl.Nr. 30/19) die Widmung der Ortsstraße Nr. 16 geändert werden muss.

Bei der zweigeteilten Ortsstraße ändern sich die Endpunkte daher wie folgt:

- a) südöstliche Ecke der Fl.Nr. 137, Gemarkung Grattersdorf
- b) südliche Hausecke des Anwesens Obere Hofmark 3

Die Länge der Ortsstraße Nr. 16 beträgt dadurch 0,235 km.

Diese besteht dann aus Folgenden Flurnummern: 30/13, Teilstück 30/11, 30/12, Teilstück 137.

Ein Lageplan mit dem gekennzeichneten Abschnitt liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

17. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Hinweis auf die Sperrung der Kreisstraße Grattersdorf – Ernerding ab 15.05.2023
- Hinweis auf das Ferienprogramm; ein Anschreiben an die Vereine erfolgt über die Gemeinde; die Kontaktaufnahme hat unmittelbar bei den Jugendbeauftragten, Gemeinderat Strobel und Gemeinderat Bauer, zu erfolgen.
- für den Ortsbereich Winsing soll ein neuer Verkehrsspiegel bestellt werden
- Informationen über den Baustand beim Bürgerzentrum

18. Anfragen

Die Anfragen beziehen sich auf die Einhaltung des Kostenrahmens beim Bürgerzentrum und auf einen erforderlichen Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Anwesen Gutterl in Winsing.

gez. Schwankl, Sitzungsleiter

gez. Hunger, Niederschriftsführer